



Kurzfassung SES-Stellungnahme zur Anhörung Etappe 1 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlagerung

Für die Standortsuche eines Atommülllagers wurde der Sachplan geologische Tiefenlager ins Leben gerufen. Ende November 2010 geht die dreimonatige Anhörung der Etappe 1, an der jede interessierte Person mitmachen kann, zu Ende. Die Schweizerische Energie-Stiftung weist in ihrer Stellungnahme den Ergebnisbericht der Etappe 1 zurück, denn das Lagerkonzept ist unausgereift, die Standortsuche verfrüht und der Ergebnisbericht verharmlosend. Die vorliegende Kurzfassung basiert auf der ausführlichen Stellungnahme, welche unter www.energiestiftung.ch/positionenses/stellungnahmen bezogen werden kann.

Kritik am Lagerkonzept: Die Schweizer Suche nach einem Lagerstandort ist verfrüht. Denn für den Suchprozess fehlen ein sicheres Lagerkonzept, glaubwürdige Antworten auf noch ungelöste technische Probleme und die richtigen Rahmenbedingungen in Bezug auf Finanzierung und Forschung.

Kritik am Sachplanprozess: Dem Sachplanprozess als solches haftet der Nimbus der Alibi-Übung an, solange die wirklichen Fragen der Atommüllentsorgung nicht diskutiert werden und das Ergebnis nicht von Beginn an feststeht. Gegen diese Alibiübung, welche die kritischen Stimmen zum Verstummen bringen soll, wehrt sich die SES.

Kritik am Ergebnisbericht: Zur Anhörung wurde einen Ergebnisbericht vorgelegt. Eine wirkliche Auseinandersetzung über die Atommülllagerung ist aufgrund dieses unvollständigen und verharmlosenden Berichts jedoch nicht möglich.

Forderungen der SES

1. Das Lagerkonzept muss überprüft werden und technische Unsicherheiten gehören geklärt, bevor mit einem partizipativen Verfahren die Standortsuche vorangetrieben wird. Das Konzept soll Lösungen für den Umgang mit den langen Zeiträumen aufzeigen. Es darf sich nicht damit zufrieden geben, eine technische Lösung zu präsentieren, welche den Abfall für immer wegschliesst und danach dem Prinzip Hoffnung huldigt. Künftigen Generationen muss die Kontrolle über den Atommüll und der Handlungsspielraum gewährleistet werden. Das Lager muss stets kontrollierbar, der Müll rückholbar sein.
>> Der vom Bundesrat akzeptierte Entsorgungsnachweis ist aufzuheben und das Lagerkonzept ist zu überarbeiten.
2. Heute wird nach einem Standort gesucht, obwohl unzählige technische und gesellschaftliche Probleme ungelöst sind. Solange diese Probleme nicht gelöst sind, ist ein Lager unsicher. Egal an welchem Standort. Die Standortsuche ist deshalb verfrüht.



>> Die Standortsuche ist aufzuschieben, solange technische und gesellschaftliche Fragen nicht gelöst sind.

3. Für eine allfällige Rückholung des Abfalls und für eine längere Überwachung des Lagers reichen die Mittel nicht aus, geschweige denn für den Fall eines unvorhergesehenen Ereignisses. Die Nagra ist zudem direkt von den AKW-Betreibern finanziert und kann somit keine unabhängige Forschung betreiben. Die finanziellen Rückstellungen für den Umgang mit dem Atommüll sind deshalb zu erhöhen und die Nagra muss aus ihrer Abhängigkeit von den AKW-Betreibern gelöst werden.

>> Die Art und Höhe der Finanzierung sind grundsätzlich zu überdenken, damit diese gesichert ist, unabhängig verwaltet und eingesetzt werden kann.

4. Zurzeit ist die Nagra die einzige Forschungsstelle, die Lösungen entwickelt. Es fehlt eine gleichwertige zweite Institution, die losgelöst von der Nagra und anderen Akteuren eigenständige Ideen, Projekte und Forschung zum Atommüll tätigen kann. Um den langen Zeiträumen gerecht zu werden, muss eine interdisziplinäre Lösung angestrebt werden, die nicht nur die technisch-geologischen Aspekte berücksichtigt.

>> Die Forschungsstrukturen und –ausrichtung müssen überprüft und unabhängig von der Atomwirtschaft werden.

5. Ängste zu beschwichtigen und nur zu informieren, so wie das heute im Sachplanverfahren gehandhabt wird, reicht nicht. Die Regionen müssen von einem Atommüllkonzept überzeugt sein, anstatt dass ihnen eine Lösung aufgezwungen wird. Dazu gehört ein ehrliches Mitwirkverfahren mit einer demokratischen Abstimmung auf regionaler Ebene. Das im Jahr 2005 in Kraft getretene Kernenergiegesetz hat den Regionen das Vetorecht entzogen.

>> Nachdem die technischen Fragen gelöst sind und ein umfassendes Lagerkonzept vorliegt, soll die Standortsuche demokratisch aufgegleist und das Kernenergiegesetz wenn nötig angepasst werden.

6. Wird der Prozess der Standortsuche weitergeführt, muss als nächster Schritt zwingend der gleiche Stand des Wissens über die Standorte für hochaktive Abfälle (HAA) erreicht werden. Es muss Gewissheit herrschen, und nicht nur aufgrund von Modellrechnungen vermutet werden, dass die vorgeschlagenen Standorte geologisch geeignet sind. Bis heute wurde nur das Züricher Weinland genau unter die Lupe genommen, respektiv eine 3D-Seismik und Bohrungen durchgeführt. Ungleicher Wissenstand zwischen den potentiellen Standortgebieten ist für einen Prozess, der die Betroffenen transparent und ehrlich informieren will und wobei die sicherheitstechnischen Anforderungen in den Vordergrund setzen müssen, keine gute Voraussetzung.

>> Im Bözberg und nördlich Lägern sind 3D-Seismik und gezielte Bohrungen durchzuführen, damit die drei vorgeschlagene Standorte für HAA miteinander verglichen werden können.